

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat die jährlich zu treffende Entscheidung gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW für die 4 Eitorfer Grundschulen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Verwaltung zu übertragen solange

1. die vom Rat beschlossene Zügigkeit der Schulen (jeweils 2 Züge in Alzenbach, Harmonie und Mühleip, sowie 4 Züge in Eitorf) hierdurch nicht überschritten wird und
2. eine einvernehmliche Regelung mit den Schulen getroffen werden kann.

Der Schulausschuss soll einmal jährlich über das Ergebnis unterrichtet werden.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat weiter, die Zuständigkeit auf den Schulausschuss zur endgültigen Entscheidung zu übertragen sofern

1. keine einvernehmliche Regelung zwischen den 4 Schulen und der Verwaltung erzielt werden kann oder
2. die beschlossene Zügigkeit der Schulen überschritten wird.